

Ergebnisprotokoll Beirat von und für Menschen mit Behinderungen des Bezirkes Berlin-Lichtenberg

Beiratssitzung vom: 21.05.2024 | Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Lichtenberg, Ratssaal
Versammlungsleitung: Annabel Haas-Krahé
Protokollantin: Annika Möller

1. Podiumsdiskussion zur Europawahl 2024

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 hat der Vorstand des Beirates von und für Menschen mit Behinderungen, vier Verordnete der Lichtenberger Bezirksverordnetenversammlung (BVV) eingeladen.

Folgende Podiumsgäste waren anwesend:

- Ines Naschke, CDU
- Lisa-Marie Sager, SPD
- Frederike Navarro, Bündnis 90/Die Grünen
- Toni Kraus, Die Linke

Annabel Haas-Krahé fragt: *Warum sind Sie in der Lokalpolitik aktiv?*

Ines Naschke: Frau Naschke wohnt seit 30 Jahren in Lichtenberg. 25 Jahre lang hat sie an einer Schule für Kinder mit Körperbehinderungen als Lehrerin gearbeitet. Das sei ihr Zugang zu diesem Teil der Kommunalpolitik. Sie kenne sich gut in dem Bereich der schulischen Inklusion aus. Sie hofft, dass sie die Fragen zur Europäischen Union und zur Inklusion beantworten kann.

Frederike Navarro: Sie ist seit zehn Jahren für die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ in Lichtenberg tätig.

Sie war vor allem in den Themenfeldern Feminismus und Gleichstellung aktiv.

Das war auch ihr Zugang zum Thema Inklusion.

In ihrer Partei hat man sich dafür eingesetzt, dass es einen Ausschuss für Inklusion und Gleichstellung gibt.

Sie ist die Vorsitzende des Ausschusses Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion und Bürger:innenbeteiligung.

Das sind von Anfang an Themen, die sie sehr interessieren.

Es ist ihr wichtig, dass mit den Menschen gesprochen wird und nicht nur über sie.

Ebenfalls ist es ihr wichtig, dass die Menschen die Politik mitgestalten können und auch in den Ausschüssen mitmachen.

Lisa-Marie Sager: Sie ist seit dieser Wahlperiode in der BVV vertreten.

Sie ist seit zehn Jahren in der SPD aktiv.

Früher war sie mehr im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aktiv.

In diesem Bezirk ist sie aufgewachsen.

Seit fünf Jahren arbeite sie in Lichtenberg.

Ihr sei Inklusionspolitik wichtig, da sie sich generell viel mit Gleichstellungspolitik, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe auf kommunaler Ebene auseinandersetze.

In Vorbereitung auf die Sitzung habe sie viel gelernt.

Toni Kraus: Herr Kraus ist ebenfalls seit dieser Wahlperiode in der BVV vertreten. Er ist 28 Jahre alt und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Partei Die Linke. Innerhalb der Partei ist er der Sprecher für Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik im Bezirk. Diese Querschnittsthemen hätten auch Berührungspunkte mit der Inklusionspolitik. Er vertrete die bezirkliche Sprecherin der Linken für das Thema Inklusion. Er freue sich auf den gemeinsamen Austausch.

Frau Haas-Krahé fragt: *Wie setzt sich Ihre Partei für den Abbau von Barrieren ein?*

Frau Sager: In Hinblick auf die Europawahl war ihrer Partei, die Einführung des Europäischen Behindertenausweises wichtig, die große Fortschritte gemacht habe. Auch der Abbau von Barrieren in Bildung und Teilhabe sei wichtig. Bildung müsse zugänglich werden. Deswegen müsse mehr Wert auf Barrierefreiheit bei Bildungseinrichtungen gesetzt werden.

Frau Navarro: Auch sie habe in Vorbereitung auf die Sitzung ins Wahlprogramm ihrer Partei geschaut. Sie habe nach der Anzahl der Wörter „Behinderung“, „behinderte Menschen“ und „behindertengerecht“ im Wahlprogramm geschaut. Diese Worte habe sie fast 30-mal gefunden. Ihr sei wichtig zu sagen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht verhandelbar sei. Es sollte normal sein, dass die UN-BRK auch umgesetzt wird, aber das sei es leider nicht. Sie findet es gut, dass wir dies immer wieder betonen. Ihre Partei setze sich für inklusive Arbeit ein. Das System der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen solle auslaufen. Werkstätten sollen durch Inklusionsunternehmen ersetzt werden. Auch inklusive Bildung und selbstbestimmtes Wohnen seien ihr wichtig. Dies beinhalte die freie Wahl des Wohnortes. Auch das Thema Gewaltschutz sei ihr wichtig. Im Ausschuss Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion und Bürger:innenbeteiligung wurde thematisiert, dass gerade Frauen mit Behinderungen ein größeres Risiko hätten, Opfer von Gewalt zu werden. Gegen diesen Umstand müsse man Maßnahmen ergreifen. Ansonsten würde ihre Partei gerne über den Europäischen Behindertenausweis hinausgehen. Ihre Partei setze sich dafür ein, dass auch Sozialleistungen hier miteinbezogen werden. Menschen mit Behinderungen sollten die Möglichkeit bekommen, auch länger als drei Monate mit dem Europäischen Behindertenausweis, in einem anderen europäischen Land leben zu können.

Frau Naschke: Auch sie habe das Wort „Inklusion“ im Wahlprogramm der CDU angefangen zu zählen. Inklusion bedeute die wirkliche echte Teilhabe. Für die CDU spiele in Bezug auf Inklusion, der Arbeitsmarkt eine große Rolle. Sie wollen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen noch nicht komplett abschaffen, aber die Werkstätten sollten aufgewertet werden. So sollte eine bessere Bezahlung erfolgen. Die Bedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sollten verbessert werden. Die Bedingungen sollten so sein, dass hier eine echte Teilhabe stattfinden könne. Dies beinhalte, dass die Arbeitsplätze so gestaltet sind, dass sie für alle Menschen zugänglich sind. Die Digitalisierung böte hier große Chancen. In Bezug auf die Kommune setze sich die CDU für barrierefreie Turnhallen ein. Es gebe noch Schulen, wo Aufzüge fehlen.

Herr Kraus: Ihm ist bewusstgeworden, dass viele Menschen mit Behinderungen von Armut betroffen seien.

Dies sei nicht nur ein rein inklusionspolitisches Thema.

Es gäbe hier eine große Schieflage in der Gesellschaft.

Wenn die Menschen aus der Armut geholt würden, wären viele Probleme ganz nicht mehr so massiv, wie jetzt.

Werkstätten für behinderte Menschen seien laut seiner Partei eher ein Inklusionshemmer.

Alle Bereiche der Gesellschaft sollten so gestaltet sein, dass Menschen ein Platz darin haben.

Dies gelte auch für Asylbewerber:innen mit Behinderungen.

Seiner Partei sei es auch wichtig, dass in den Werkstätten auch der Mindestlohn gezahlt werde.

Frau Haas-Krahé fragt: *Was hat Lichtenberg eigentlich mit der EU zu tun?*

Warum sollte man wählen gehen, wenn man in Lichtenberg wohnt, aber für die EU wählen soll?

Herr Kraus: Grundsätzlich findet er jede Wahl wichtig.

Er denkt, dass die Anwesenden ein Interesse daran haben, dass sich die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen verbessern und nicht verschlechtern.

Der Mainstream rücke seiner Meinung nach, immer mehr nach rechts.

Ungleichheiten zwischen den Menschen würden eher betont als die Gleichheit.

Die Teilnahme an der Europawahl wäre wichtiger denn je.

Die einzelnen Mitglieder des Europäischen Parlaments arbeiten oft mit wechselnden Mehrheiten.

Es brauche große Mehrheiten im Parlament, die den Rechtsruck verhindern.

Deswegen animiere er dazu, eine der anwesenden Parteien am 9. Juni 2024 zu wählen.

Frau Sager: Sie stimme Herrn Kraus in Bezug auf die Relevanz der diesjährigen Europawahl an. Diese Wahl sei auch richtungsweisend.

Die Berliner Bezirke würden auch direkt von der EU durch die Vergabe von Fördermitteln profitieren.

Nennenswert seien der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds +.

Die Fördermittel fließen auch in die Bezirke und tragen dazu bei Maßnahmen umzusetzen.

Ihre Partei habe auch Anträge in der BVV eingebracht, die sich mit Themen der Inklusion beschäftigen, beispielsweise der Ansiedlung von Inklusionsbetrieben in Lichtenberg.

Frau Navarro: Sie möchte die Aussagen von Herrn Kraus und Frau Sager unterstützen.

Ihr sei es wichtig, dass alle wählen gehen, um einen Rechtsruck zu verhindern.

Das seien Menschen, die denken, dass nicht alle Menschen gleich viel wert sind.

Wir sind nicht alle gleich, aber wir seien alle gleich viel wert.

Es sei wichtig, dass wir zusammenarbeiten.

Zentrale Probleme, wie beispielsweise der Klimawandel und die soziale Situation, können nur gemeinsam gelöst werden.

Die EU ist hier ein gutes Beispiel, wie man Probleme gemeinsam lösen kann.

Die EU versucht auch Probleme zu lösen, die Menschen konkret im Alltag betreffen.

Gemeint ist es hiermit zum Beispiel der Verbraucherschutz und Barrierefreiheit.

Deutschland habe eine wichtige Stimme im Europäischen Parlament und deswegen sei eine Beteiligung wichtig.

Frau Naschke: Auch sie schließt sich ihren Vorredner:innen an.

Wir seien alle Teil der EU, das sei Grund genug wählen zu gehen.

EU-Fördermitteln unterstützen Projekte in unserem Stadtbezirk.

Auch ihre Partei möchte einen Rechtsruck abwenden.

Sie ermuntert dazu, wählen zu gehen.
Der Zugang zur Wahl sei inklusiver geworden.
Man könne Unterstützung zur Wahl mitnehmen.

Christoph Kröber: Auch er unterstütze die Aussagen der Vorredner:innen.
Der Rechtsruck müsse verhindert werden, damit ein friedliches Zusammenleben weiterhin möglich ist.

Ihm sei zu kurz gekommen, dass die EU in vielen Lebensbereichen Vorgaben mache.
Auf EU-Ebene würden die Richtlinien festgelegt, die dann in nationales Recht umzusetzen sind.
Die EU-Wahl sei deswegen von großer Relevanz, um Einfluss auf künftige Rahmenbedingungen nehmen zu können.

Frau Haas-Krahé: *In der EU gäbe es schätzungsweise 87 Millionen Menschen mit Behinderungen.
Gleichfalls sind nur drei Menschen mit sichtbaren Behinderungen im Europäischen Parlament.*
[\(Zahlen zu Menschen mit Behinderungen in der EU\)](#)

Mario Koellner: In der EU lebten 101 Millionen Menschen.
Es gäbe 30 Millionen Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung.
Er fragt sich, wie die Aktion Mensch, auf die Anzahl von 87 Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU komme.

Frau Haas-Krahé: Sie möchte nur aussagen, dass es mehr Menschen mit Behinderungen in Europa gibt, als Vertreter:innen mit Behinderungen im Europäischen Parlament.

Wie werden Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse miteinbezogen?

Und wie werden Mitarbeitende und Politiker:innen mit Behinderungen im Europäischen Parlament unterstützt?

Frau Sager: Sie wisse nur von zwei EU-Politiker:innen mit Behinderungen, eine EU-Abgeordnete mit sichtbarer Behinderung und einem EU-Abgeordneten mit Hörbehinderung.
Dies bilde natürlich nicht die tatsächliche Verteilung von Menschen mit Behinderungen in der EU aussieht.

Ihrer Meinung nach, liege dieser Umstand dem geschuldet, dass es zu viele Teilhabebarrrieren in der Politik gibt.

Wenn sie an die SPD-Sitzungen denke, sei es nicht mehr so ein großes Problem, barrierearme Räumlichkeiten zu finden.

Wenn es jedoch um die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte, hörbehinderte oder sehbehinderte Menschen geht, gäbe es noch viele Hürden.

Zur finanziellen Ausstattung sagt sie, dass vieles über die Ortsgruppen der SPD finanziert würde.
Es komme hier oft auf den Willen an.

Die Lichtenberger SPD sei hier sehr offen.

Es gäbe Menschen mit Behinderungen, die in der SPD in Lichtenberg aktiv sind.

Zum Teil wurden die Fahrkosten zu Veranstaltungen übernommen.

Bei größeren Veranstaltungen auf der Landes- oder Bundesebene bemühe man sich auch eine Gebärdensprachdolmetschung zu engagieren.

Mehr Möglichkeiten gäbe es bei der Ausstattung von Fraktionsbüros.

In ihren Stellenausschreibungen ermutigen sie Menschen mit Behinderungen sich zu bewerben.

Frau Haas-Krahé: *Aber wie sieht die Ausstattung im Europäischen Parlament aus?*

Frau Navarro: Auch sie kenne die Strukturen vor Ort besser als im Europäischen Parlament.
Sie konnte herausfinden, dass es im Parlament auch Dolmetscher:innen für Gebärdensprache gibt.

So werden die Plenarsitzungen in Gebärdensprache übersetzt.

Sie wisse allerdings nicht, ob diese Art von Dolmetschung auch für Ausschusssitzungen und kleinere Sitzungen besteht.

Sie habe sich Interviews u.a. mit Katrin Langensiepen angehört.

Frau Langensiepen ist Mitglied des Europäischen Parlaments (Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz) und hat eine sichtbare Behinderung.

Frau Langensiepen berichtete von den Bedingungen im Parlament.

In einem Interview sagte sie, dass sie nicht an das Redner:innenpult herankam.

Frau Navarro hält es für wichtig, dass Frau Langensiepen von ihren Erfahrungen im Parlament erzählt.

Es gäbe auch eine Politikerin im Rollstuhl und eine Politikerin mit Sehbehinderung.

Laut Frau Navarro gäbe es sicherlich auch Mitglieder des Europäischen Parlaments, die keine sichtbare Behinderung haben.

Aber gehe es ihrer Ansicht nach, nicht nur um die Ausstattung, sondern auch um die Zusammenarbeit.

So gäbe es innerhalb des Europäischen Parlaments eine interparlamentarische Arbeitsgruppe von Menschen mit Behinderungen.

Diese Gruppe arbeitet überfraktionell.

Die interparlamentarische Gruppe setzte sich für das Dolmetschen in die Gebärdensprache im Parlament ein.

Steffen Suhr sagt hierzu: Gebärdensprache sei international so nicht möglich.

In der Community von hörbehinderten Menschen sei es schwierig zu sagen, dass ein Abgeordneter mit Hörbehinderung sofort eine bestimmte Gebärdensprache erlernen kann.

Wird die Gebärdensprache auch in mehreren Sprachen angeboten?

Frau Navarro: Sie bejaht dies.

Herr Kraus ergänzt, dass er die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse sehr befürworte.

Es komme aber nicht auf die Behinderung an.

Letztlich sollten sich alle Politiker:innen für eine gute Inklusionspolitik einsetzen.

Frau Haas-Krahé: *Gibt es auf EU-Ebene Lobbyvertretungen für Menschen mit Behinderungen?*

Frau Sager: Es gibt nationale Vertretungen, die in die EU hineinwirken.

Auf Europäischer Ebene gibt es das [„European Disability Forum“](#), (Europäisches Behinderten Forum) eine interparlamentarische Arbeitsgruppe von Menschen mit Behinderungen.

Es setzt sich zusammen aus Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen und nationalen Behindertenräten.

Herr Kraus: Er ergänzt, dass es auch Dachverbände mit Menschen mit Behinderungen in der EU gibt.

Es gibt das [„European Network on Independent Living“](#) (Europäisches Netzwerk für selbstbestimmtes Leben).

Frau Navarro: Sie bekräftigt, die Relevanz des „European Disability Forum“, da das EDF auch die Umsetzung der UN-BRK in der EU kontrolliert.

Beispielsweise erstellt das EDF hierzu einen Schattenbericht.

Frau Haas-Krahé: Im vergangenen Jahr fand die Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK statt.

Deutschland hat dabei nicht gut abgeschnitten.

*Wie kann die EU mehr Druck auf die Mitgliedsstaaten ausüben, um Barrieren abzubauen und die UN-BRK umzusetzen?
Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es, wenn Barrieren nicht abgebaut werden?*

Herr Kraus: Das Europäische Parlament hat keine gesetzgebende Befugnis.
Die Gesetze kommen von der Europäischen Kommission.
Die Kommission wird von den Parlamentarier:innen gewählt.
Die Kommission ist eine exekutive Verwaltung.
Dann gibt es noch die Räte.
Dort sitzen die nationalen Regierungen.
Auch diese würden versuchen, ihre Agenda durchzusetzen.
In einigen Bereichen des Umweltschutzes sei es gelungen, die EU dahingehend umzugehen, um Rechte beschließen zu können.
Diese Rechte seien dann einklagbar.
Ebenso gäbe es das Verbandsklagerecht.
Damit können Verbände und Interessensvertretungen Klagen forcieren, um diese Rechte auch umzusetzen.
Nach einer gewissen Einführungsfrist, sind die EU-Richtlinien bindende Rechte.

*Frau Haas-Krahé: Warum definiert die EU Richtlinien und Normen für viele Dinge detailliert aus, aber nicht für
Barrierefreiheit?
Warum gibt es keine/wenige EU-weiten Normen für Barrierefreiheit?*

Herr Kraus: Die EU sei vorrangig als Binnenmarkt gestartet.
Es fehle eine Sozialunion.
Seine Partei fordere, dass es europaweite Standards gibt, die nicht untergegangen werden dürfen.
Das grundsätzliche Verständnis müsse sich ändern, die EU solle sich vom Binnenmarkt hin zur Sozialunion entwickeln.

Frau Navarro: Sie stimmt ihrem Vorredner zu.
Gerade hinsichtlich des Wohnungsbaus scheine es zu reichen, dass man einen Aufzug baut.
Es gibt aber ein paar EU-Richtlinien und EU-Normen zur Barrierefreiheit, beispielsweise zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten.
Es gibt EU-Richtlinien zum Thema Bauen.
Es gibt auch das „Design for all“.
Laut Frau Navarro müsse sich das Bewusstsein ändern.
Die UN-BRK werde oft als „nice to have“ ("nett, zu haben") behandelt.
Jedoch müsse die UN-BRK umgesetzt werden.
Entscheidet sei auch noch der EU-Haushalt, also wie viel Geld wird zum Abbau von Barrieren eingesetzt?
Hier könne man entsprechende Entscheidungen treffen, dass vielleicht nicht nur Werkstätten für behinderte Menschen unterstützt werden.

Frau Naschke: Wenn der erste Arbeitsmarkt unterstützt würde, wäre eine echte Teilhabe möglich.
Man könne die Normen zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Wohnungsbau setzen.
Sie erinnere sich an eine Diskussion im VGIB-Ausschuss zur Einrichtung einer Kiezbushlinie.
Bei der Diskussion gab es unterschiedliche Meinungen.
Der eine setzte auf Pragmatismus, Andere forderten, dass die Haltestellen der Buslinie erst barrierefrei sein müssten.

Frau Haas-Krahé: *Was sollte es für weitere einheitliche Standards in der EU für Menschen mit Behinderung geben?*

Frau Sager: Einen einheitlichen Standard, den es schon gibt, ist das [Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen \(BFSG\)](#),

Auf Englisch heißt es „European Accessibility Act“, kurz: EAA.

Sie fände es gut, wenn es eine EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gäbe.

Auch fände sie gut, wenn wenigstens die Basiskenntnisse der Gebärdensprache in den Schulen gelehrt werden würden.

Dies würde auch zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Frau Navarro: Sie findet die Ideen von Frau Sager gut.

Die Basiskenntnisse der Gebärdensprache sollten ihrer Meinung nach, auch in Unternehmen geschult werden.

Sie hat sich ein Video von einem Inklusionsunternehmen angeschaut, indem eine gehörlose Person arbeitete.

In dem Unternehmen wurden die Grundkenntnisse der Gebärdensprache gelernt.

Dies habe auch zu einem besseren Betriebsklima beigetragen.

Sie fände es gut, wenn es nicht nur die Strafabgabe für Unternehmen gibt, die keine Person mit einer Behinderung einstellen.

Es sollte auch Schulungen für Arbeitgeber:innen geben, welche Vorkehrungen sie treffen müssen, um Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen einstellen zu können.

Sie fordert auch, dass eine Behinderung auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU anerkannt wird.

Es müsse auch einheitliche Standards in Bezug auf den Gewaltschutz geben.

Ihre Partei fordert, dass in allen EU-Staaten die Zwangsterilisation verboten wird.

Frau Naschke: Sie könne sich vorstellen, dass ein Ausbau von Mobilität in Europa umsetzbar wäre.

Bei der Deutschen Bahn gäbe es mittlerweile ganz gute Standards.

So könne die Begleitperson kostenlos mitreisen.

Diese Standards würde sie gerne in ganz Europa etablieren.

Herr Kraus: Er sei ganz schockiert, dass es immer noch Länder gibt, in den Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht systematisch ausgeschlossen werden.

Auch die Umgehung der Mindestlöhne in Werkstätten hält er für untragbar.

Herr Kröber: Die Politik könne mit gutem Beispiel vorangehen, wenn sie bei Ausschreibungen nicht immer nur das billigste Angebot nehmen würden.

Da könnte man Einfluss auf die Verwaltung nehmen.

Es gebe oft kleinteilige Lösungen, wie eine selbstgebaute Rampe, die vor einem Geschäft ist.

Die Rampe entspreche vielleicht nicht den Vorgaben, hilft aber im Alltag.

Manchmal müsse man pragmatischer denken.

Frau Haas-Krahé: *Wissen Sie, wie der EU-Etat für Inklusion verteilt und bestimmt wird?*

Frau Sager: Sie habe nicht genügend Kenntnisse darüber, wie sich der Etat zusammensetzt.

Sie weiß aber, dass jeder Mitgliedstaat von den Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) 25 Prozent im Bereich sozialer Inklusion und mindestens drei Prozent für die stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgeben muss.

Frau Haas-Krahé: *Wird der ESF auch genutzt?*

Frau Sager: Sie findet, dass mehr Gelder für Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden könnte.

Hier könnte es noch bessere Maßgaben geben.

Es wird aber auch einiges vom ESF ausgegeben für nachhaltige und hochwertige Beschäftigung.

Hier gebe es beispielsweise Weiterbildungsangebote für Frauen, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende und gering qualifizierte Menschen.

Dies soll zur Integration auf den ersten Arbeitsmarkt beitragen.

Frau Navarro: Sie würde es freuen, wenn es mehr um die tatsächlichen Bedarfe gehen würde.

Dann gebe es eine bessere Verteilung der Gelder.

Haushalte würden zum Großteil ausgehandelt, da ginge es um politische Mehrheiten.

Es gäbe Mittel für soziale Inklusion.

Frau Navarro fände dies einerseits gut, dass verschiedene Zielgruppen zusammen gedacht würden.

Dies wäre auch beim Programm Erasmus+ so.

Auf der anderen Seite kann es passieren, dass Menschen so unsichtbar gemacht werden.

Sie fragt sich, wie viel Inklusion stecke darin tatsächlich für Menschen mit Behinderungen.

2. Fortsetzung der Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion ging ohne Frau Naschke weiter.

Frau Naschke hatte Anschlusstermine.

Frau Haas-Krahé: Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen liegt bei 50 Prozent gegenüber 75 Prozent bei Menschen ohne Behinderungen.

Die Botschaft ist, es gibt viel weniger Menschen mit Behinderungen, die arbeiten als Menschen ohne Behinderungen.

Wie ist die Bezahlung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen EU-weit geregelt?

Gibt es in anderen EU-Staaten eine fairere Entlohnung als in Deutschland?

Frau Sager: Es gäbe keine EU-weite Regelung über die Höhe der Vergütung.

Beschäftigte in Werkstätten haben nicht die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer:innen und

Beschäftigte in Werkstätten bekommen kein Mindestlohn.

In der UN-BRK steht, dass behinderte Menschen ein [Recht auf Arbeit](#) haben.

In Deutschland ist die Vergütung in den Werkstätten im [Sozialgesetzbuch IX § 219](#) geregelt.

Es gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich für die Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten ein.

Sie wisse nicht, wie die Bezahlung in Werkstätten in anderen EU-Ländern ist.

Jedoch haben Inklusionsbetriebe den Ansatz bessere Löhne zu zahlen.

Frau Navarro: Man müsse erwähnen, dass der Stundenlohn in Werkstätten bei circa 1,65 Euro liege.

Dies sei nicht tragbar.

In Spanien soll die Vergütung etwas besser sein.

Felix Heilmann: Der Beirat hat sich oft mit dem Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ auseinandergesetzt.

Es gibt zwei große Probleme.

1. Lohnstruktur: Bei einem Wechsel eines Werkstattbeschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt fallen die sozialen Leistungen weg.

Dies sorgt dafür, dass die Rente später geringer ausfällt.

Eine Veränderung könne hier nur erreicht werden, wenn die Rentenregelungen geändert werden würden.

2. Es gibt die Forderungen, dass Werkstätten ersatzlos abgeschafft werden sollen. Werkstätten haben aber oft zusätzliche Angebote.

Zum Beispiel würden unterschiedliche Kurse oder auch Hilfestellungen beim Stellen von Anträgen etc. angeboten.

Wenn man Werkstattbeschäftigte auf den ersten Arbeitsmarkt holen möchte, müsse man für gute Arbeitsbedingungen sorgen.

Was gehört für Sie zu einem guten Inklusionsunternehmen?

Herr Kraus: Auch andere Unternehmen haben zusätzliche Angebote für ihre Arbeitnehmer:innen. Die Maßgabe sollte sein, dass es durch die Streichung von Werkstätten zu keinen Verschlechterungen kommt.

Die Linke fordere, dass es so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich gibt.

Man müsse sich aber auch die Schulen anschauen.

Die Schulabbrecher:innenquote ist bei behinderten Menschen doppelt so hoch, als bei Menschen ohne Behinderungen.

Durch die Schulsonderwelten komme man schwer in die geregelte Arbeitswelt.

Von Kindesbeinen an würde man so separiert.

Beim Grünen Campus Malchow würde man sehen, wie gemeinsamer Unterricht funktionieren kann.

Frau Navarro: Sie findet die jetzige Diskussion gut.

Man müsse sich die Details anschauen.

Im Sinne der UN-BRK sollte es keine Extrawelten geben.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, ihr Leben und ihre Arbeit mit Menschen ohne Behinderungen gestalten zu können.

Ihrer Ansicht nach gehört zu einem guten Inklusionsunternehmen, dass diese Gemeinsamkeit hat und sich gemeinsam weiterentwickelt.

Derzeit gäbe es nur 1.000 Inklusionsunternehmen in Deutschland.

Frau Sager: Sie schließt sich ihren Vorredner:innen an.

Man müsse bedenken, dass behinderte Menschen sehr anpassungsfähig seien, solange sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden.

Menschen mit körperlichen Behinderungen können viele Bürotätigkeiten genauso gut erledigen, wie Menschen ohne Behinderungen.

Wichtig sei hier eine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung.

Herr Kröber: Die Werkstätten seien rechtlich gesehen, keine regulären Arbeitsstellen.

Die Entlohnung ist über das Sozialgesetzbuch geregelt, da es Reha- oder Teilhabemaßnahmen sind.

Die Problematik bestünde darin, dass manche Träger von ihren billigen Arbeitskräften profitieren und so eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet.

Hier sollte man ansetzen.

Es gibt aber auch Träger, die ihre Werkstattbeschäftigten gut behandeln und ihre Beschäftigten sich wohlfühlen.

Eine Abschaffung von Werkstätten sollte wirklich gut durchdacht sein.

Marie Günther: Sie arbeitet als Sozialarbeiterin in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Sie findet es wichtig, dass es politische Debatten zu diesem Thema gibt.

Für sie müsse sich etwas auf der gesetzlichen und politischen Ebene verändern.

In Deutschland wird unterteilt in erwerbsgemindert, voll erwerbsgemindert oder jemand ist erwerbsfähig.

Sie ermuntert dazu, die verschiedenen Lebensrealitäten wahrzunehmen.

Die Abschaffung von Werkstätten fördere auch Ängste bei den Beschäftigten.

Das Thema sei sehr komplex.

Ramona Krause: Für sie fängt es schon im Kindergarten an.

Die Kinder würden nicht ausreichend gefördert, wenn sie eine Behinderung haben.

Es ginge weiter in den Schulen.

Lehrer:innen hätten Angst vor verhaltensauffälligen Kindern.

In ihren Augen sind die Kinder nicht verhaltensauffällig, sie würden nicht genug gefördert.

Auch in der Ausbildung ginge es weiter.

Jugendliche würden nicht genügend aufgefangen.

Eines ihrer Kinder habe es geschafft und hat einen Betrieb gefunden, der sich gut um ihn gekümmert hätte.

Florian Griep: Ganz viele behinderte junge Menschen werden gleich in die Werkstätten geschickt.

Eine Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen in Europa sollte gegeben sein.

Auch die Universitäten sollten barrierefrei gestaltet werden.

Herr Kraus: Er bedankt sich für den Austausch.

Frau Günther: Sie ermuntert dazu, am [Schichtwechsel](#) teilzunehmen.

Dieser Aktionstag dient dazu, dass Werkstattbeschäftigte und Unternehmen einen Arbeitsplatzwechsel vornehmen.

Frau Sager: Sie hält die Unterteilung in erwerbsgemindert, voll erwerbsgemindert oder erwerbsfähig für problematisch.

Im vergangenen Jahr hatte sie versucht beim Schichtwechsel teilzunehmen.

Von dem heutigen Austausch nehme sie viel mit.

Frau Navarro: Auch sie bedankt sich für den Austausch.

Sie findet solche Debatten gut.

Es sei wichtig zu schauen, wo die Bedarfe sind.

Bei der Staatenprüfung der UN-BRK sei gefordert worden, dass das System der Werkstätten auslaufen soll.

Der Hinweis sei gut, dass eine Abschaffung Ängste bei den Betroffenen auslösen kann.

Die Kritik sei trotzdem, dass Deutschland weiterhin an diesem System festhält.

Die verschiedenen Perspektiven sind hier wichtig.

Frau Haas-Krahé: *Wie setzen sich Ihre Parteien dafür ein, dass es auf EU-Ebene ausreichend barrierefreie Wohnräume gibt?*

Frau Sager: Deutschland sei auf dem letzten Platz in Bezug auf die Schaffung von barrierefreien Wohnraum.

In dem Wahlprogramm der SPD sei festgeschrieben, dass man sich für den Bau von barrierefreien Wohnraum einsetze.

Dies sollte auch finanziell unteretzt werden.

Die [Aktion Mensch](#) schreibt, dass bis 2030 2,9 Millionen barrierefreie Wohnungen gebaut werden müssten.

Herr Kraus: So lange man mit Wohnraum so viel Geld verdienen kann, wie es gerade ist, wird sich an der derzeitigen Situation nichts ändern.

Er habe im erweiterten Bekanntenkreis mitbekommen, dass eine Frau nach einem Schlaganfall eine Wohnung im Erdgeschoss suche.

Man müsse sich auch die Mieten anschauen.

Frau Navarro: Von barrierefreien Wohnraum würden nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren. Auch selbstbestimmtes Wohnen sei wichtig.

Die Anwesenden bedankten sich für den Austausch.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung des Protokolls vom 16. April 2024

Es waren 15 Beiratsmitglieder anwesend.
Der Beirat war somit beschlussfähig.

Es wurde über das **Protokoll der Sitzung vom 16. April 2024** abgestimmt.
Bestätigung des Protokolls:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Das Protokoll vom 16. April 2024 angenommen.

4. Sonstiges

Frau Günther berichtet, dass der Aufzug im Wohnhaus in der Wotanstraße 17 seit März 2024 außer Betrieb sei.

In dem Wohnhaus befinden sich auch Wohngemeinschaften für behinderte Menschen.

Die Menschen könnten derzeit nicht zu ihren tagesstrukturierenden Maßnahmen fahren.

Sie weiß, dass ein Sozialarbeiter aus der Einrichtung Kontakt zu Daniela Kaup aufgenommen hat. Sie fragt, welche Maßnahmen bezüglich des Aufzugsausfalls man noch ergreifen kann und ob es so etwas schon mal gab.

Annika Möller antwortet, dass es schon oft Anfragen beziehungsweise Beschwerden über lange Ausfallzeiten von Aufzügen in Wohnhäusern gab.

Man kann uns hier dann darüber informieren.

Seitens der Wohnungsbaugesellschaften kommt oft die Rückmeldung, dass es lange Lieferzeiten von Ersatzteilen gäbe.

Frau Möller hält es für denkbar, dass der Beirat sich zu diesem Thema an die Politik wendet.

Herr Koellner empfiehlt auch den bezirklichen Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragten, Philipp Cachée, zu kontaktieren.

Herr Kröber berichtet, dass man wegen des Aufzugsausfalls auch in die Mietverträge schauen könnte.

Wenn der Aufzug Teil der gemieteten Sache sei, wäre eine Mietminderung denkbar.

Auch könne man dem Vermieter eine Frist zur Aufzugsreparatur setzen.

Luise Ulrich verweist bei solchen Anfragen auch auf die [kostenlose Mieter:innenberatung](#).

Herr Griep meint, dass man sich auch an die [Bauaufsicht](#) wenden könnte.

Herr Sankowski berichtet, dass der sogenannte „People-Mover“ (Aufzugskabine, die sich vom Eingang des Bahnhofs zum Bahnsteig bewegt.) am S-Bahnhof Betriebsbahnhof Rummelsburg oft defekt sei.

Er sei dazu im ständigen Austausch mit der Deutschen Bahn.

Ständig müsse mit seiner Frau zu einem anderen Bahnhof gehen, da der Aufzug am S-Bahnhof Betriebsbahnhof Rummelsburg oft außer Betrieb sei.

Von den fünf Aufzügen dieser Bauart im Bereich der Deutschen Bahn sollen nur noch zwei Aufzüge in Betrieb sein.

Die DB überlege den Aufzug auszuwechseln gegen zwei Aufzüge mit einer Brücke.

Auch sei eine zweite Option eine Rampe anstatt des ersten Aufzuges.

Es wird auf den Muva der BVG verwiesen.

Die BVG bietet einen [Aufzugersatz](#) an vielen S- und U-Bahnhöfen an.

Die nächste Beiratssitzung findet am **Dienstag, 18. Juni 2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr im **Ratssaal des Rathauses** Lichtenberg statt.